



ONE STEP AHEAD

One Step Ahead - Hip Hop Tanzverein

OSA Newsletter IV

Covid-19-Präventionskonzept für den Sportbereich

Verein ONE STEP AHEAD – HIP HOP TANZVEREIN

COVID-19-Beauftragte

Name Racquel del Rosario

Telefonnummer +43 676 92 25 56 1

E-Mail info@onestepaheadcrew.com

Ausgangslage

Ab dem 15. März 2021 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten mit Einschränkungen und unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten für unter 18-Jährige zulässig.

Einzuhalten sind u.a.

- Gruppengrößen
- Abstandsregeln
- FFP2 Maskenpflicht (ausgenommen 6 – 14 Jahre)
- Testverpflichtungen (24h Selbsttest gültig, wenn Daten ins Datenverarbeitungssystem eingetragen werden)
- Anwesenheitsregistrierungen

Mit 15. März 2021 startet der Trainingsbetrieb unter Einhaltung folgender Grundsätze:

Sport und Bewegung sind wichtig für das Wohlbefinden und die Gesundheit. Regelmäßige Bewegung stärkt die Immunabwehr, wodurch auch das Risiko, an einer (viralen) Infektion zu erkranken, reduziert wird. Daher sollten auch während der COVID-19-Pandemie alle Menschen nachdrücklich zu Sport und Bewegung motiviert werden. Da die Sportausübung, insbesondere im Sportverein, oftmals mit sozialen Kontakten, die ebenfalls positive Auswirkungen auf die Gesundheit haben, verbunden ist, gilt es Maßnahmen zu ergreifen, die das Infektionsrisiko im Rahmen der Sportausübung minimieren.



ONE STEP AHEAD

One Step Ahead - Hip Hop Tanzverein

OSA Newsletter IV

Schulung und Dokumentation: Wie schulen wir Betreuungspersonen?

Die Betreuungspersonen werden umgehend über neueste Infos aus dem Sportreferat Vorarlberg, aus dem Landesverband ASKÖ Vorarlberg und aus der Marktgemeinde Rankweil informiert. Es findet ein regelmäßiger Austausch auf mehreren Plattformen statt, um einen schnellen Informationsfluss zu gewährleisten wie Besprechungen, Mailings, Telefonkontakt, und Begehungen vor Veranstaltungsbeginn. Die Öffnung für den Verein startet ab Dienstag, 6.4.2021.

Information: Wie können wir vorab informieren?

Alle Teilnehmenden werden laufend über neueste Informationen durch Mailings und Telefonkontakt zu folgenden Regelungen informiert: Masken- und Testpflicht, Einhaltung der Hygienevorgaben und Abstandsregelungen.

Informationen vor Ort: Wie weisen wir auf die Schutzmaßnahmen hin?

Teilnehmende werden durch Hinweise und Plakate mit den Hygienemaßnahmen vertraut gemacht. Betreuungspersonen helfen bei Fragen und unterstützen beim Einhalten der Vorgaben vor Ort.

Gruppen: Wie nehmen wir die Gruppeneinteilungen vor?

Die Teilnahme am Training ab dem 6.4.2021 erfolgt durch schriftliche Anmeldung an den Verein. Jede Gruppe besteht maximal aus zehn Personen im Alter zwischen 7 – 18 Jahren zzgl. zwei Betreuungspersonen. Die Gruppen mit zugeteilten Betreuungspersonen besuchen das Training zu festen Tagen und Uhrzeiten.

Wie sorgen wir als Verein für Hygiene und Reinigung?

In den Sporthallen der Sportmittelschule Rankweil werden Desinfektionsmittel und Seifenspender in ausreichender Zahl bereitgestellt. Die Sporthallen verfügen über eine mechanische Lüftungsanlage. Mund-Nasenschutz und FFP2 Masken sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Verwendete Gegenstände im Training werden regelmäßig bei Gruppenwechsel durch die Betreuungspersonen desinfiziert. Handschuhe, Einwegtücher und Flächendesinfektionsmittel stehen im Materialschrank des Vereines bereit.



ONE STEP AHEAD

One Step Ahead - Hip Hop Tanzverein

OSA Newsletter IV

Wie sorgen Sportler für Hygiene?

Es gilt regelmäßiges Händewaschen bzw. desinfizieren besonders bei An- und Abreise und Toilettenbesuch. Die Betreuungspersonen achten auf das Einhalten der Hygienevorgaben wie zum Beispiel Körperkontakt vermeiden, Niesen in die Armbeuge und sich selbst nicht ins Gesicht greifen.

Wie gestalten wir die Registrierung?

Für jede Gruppe wird eine eigene Anwesenheitsliste aller Personen geführt mit Vorname, Nachname, Telefonnummer und E-Mail Kontakt. Diese Listen werden bis zu 28 Tagen aufbewahrt und bei Aufforderung an die zuständige Gesundheitsbehörde ausgehändigt.

Wie prüfen wir den Gesundheitszustand?

Die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonen achten auf regelmäßige Gesundheitschecks. Sollte eines oder mehrere der folgenden Symptome auftreten, für die es keine andere plausible Ursache gibt, muss die betreffende Person zuhause bleiben bzw. vom Trainingsort fernbleiben: Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns. In diesem Fall ist die Hausärztin/der Hausarzt oder die telefonische Gesundheitsberatung 1450 zu kontaktieren. Wer Kontakt (K1) hatte zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall, darf für die Dauer der behördlichen Absonderung/Quarantäne/Isolation die Sportstätte ebenfalls nicht betreten/am Training teilnehmen bzw. bleibt zu Hause.

Grundsätze der Trainingsgestaltung?

Grundsätzlich gilt: Das Einhalten der Hygienevorgaben ab dem Betreten bis zum Verlassen der Sportstätte. Es sind alle teilnehmenden Personen ab 6 Jahren maskenpflichtig ab dem Betreten der Sportstätte. Betreuungspersonen erläutern die Verhaltensregeln vor Trainingsbeginn. Es wird Körperkontakt vermieden z.B. keine Begrüßungen und Verabschiedungen durch Handschlag oder High Fives. Während dem Training ist kein Mund-Nasenschutz bzw. FFP2 Maske zu tragen. Die Teilnehmenden halten 2 Meter Abstand zueinander mit Ausnahme von erforderlichen Sicherungs- und Hilfeleistungen. Die Vermischung von Gruppen wird durch zeitliche Staffelung und räumliche Trennung vermieden. Wenn möglich, erscheinen die Teilnehmenden bereits umgezogen zum Training.



ONE STEP AHEAD

One Step Ahead - Hip Hop Tanzverein

OSA Newsletter IV

Wie wird Zutritt und Abholung gestaltet, um Durchmischung zu verhindern?

Die Teilnehmenden betreten die Sportstätte zeitlich gestaffelt und kleiden sich in der Umkleide unter Einhaltung der vorgeschriebenen Verhaltensregeln (Maskenpflicht und Abstandsregelung). Eltern bzw. Erziehungsberechtigte bleiben draußen mit Ausnahme von erforderlicher Unterstützung für das eigene Kind. Es besteht ein Wegführungssystem zur Steuerung der teilnehmenden Personen beim Betreten und Verlassen der Sporthalle.

Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- COVID-19-Ansprechperson des Vereins informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Feldkirch)
- Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt
- Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde
- Verein unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen
- Dokumentation durch die COVID-19-Ansprechperson des Vereines, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten, sowie Art des Kontaktes anhand der Anwesenheitslisten
- Bei Bestätigung eines Erkrankungsfalls erfolgen weitere Maßnahmen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde

Grundlagen dieses Inhalts

Link zur aktuellen Verordnung vom 30.3.2021

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011470>

Aktualisiert am 5.4.2021